

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1390

vom 27. Juli 1999

Gemeinde Liestal, Mutation Bau- und Strassenlinienplan Mühlemattstrasse

A. Der Stadtrat Liestal hat am 12. Januar 1999 gestützt auf § 35 Abs.3 RBG eine Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan Mühlemattstrasse beschlossen. Es handelt sich dabei um Anpassungen der Strassenbreite mit neu geplantem Trottoir entsprechend dem definitiven Ausbauprojekt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 unterbreitet der Stadtrat die Änderungen zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Die vom Stadtrat Liestal am 12. Januar 1999 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan Mühlemattstrasse wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/BSP/61/0, 40/BSP/52/1 und 40/gBS/4/2 (Mutation Mühlemattstrasse) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stadtbauamt Liestal, 4410 Liestal
- Vermessungsbüro Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Hochbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

